

Ferienplan 2021/22



2021

Herbstferien	Mo, 04. Okt.	-	Fr, 22. Okt.
Weihnachtsferien	Mo, 20. Dez.	-	Fr, 31. Dez.

2022

Sportferien	Mo, 31. Jan.	-	Fr, 04. Feb.
Frühlingsferien	Mo, 11. April	-	Fr, 22. April
Sommerferien	Mo, 11. Juli	-	Fr, 12. Aug.
Herbstferien	Mo, 03. Okt.	-	Fr, 21. Okt.

Freitage 2021/22

Mittwoch, 22. September	Weiterbildungstag
Montag, 01. November	Stufenkonferenz
Donnerstag, 13. Januar	alter Silvester
Montag, 07. März und Dienstag 08. März	Bloch (Dienstag: Weiterbildung Lehrpersonen)
Freitag, 27. Mai	Auffahrtsbrücke
Donnerstag, 16. Juni	Kantonalkonferenz Lehrerinnen und Lehrer AR



Adressen

Schulhaus und Kindergarten

Schulanlage Mitledi und Kindergarten 071 367 17 66

Hauswart

Aussenanlage und Schulhaus Mitledi 079 615 21 83
Werner Meier

Personal

Schulleitung

Tamara Niethammer-Schai 071 367 20 28
Mitledi, 9064 Hundwil AR

1. und 2. Kindergarten

Ramona Tobehn
Bettina Signer

1. und 2. Primarklasse

Benjamin Krüsi
Gabi Zuberbühler-Baumann

3. und 4. Primarklasse

Eva Schefer

5. und 6. Primarklasse

Michael Steiger
Monika Bänziger

Textiles Gestalten und Englisch

Karin Antilli Frick

Schulische Heilpädagoginnen

Barbara Frischknecht-Schoop
Eva Tiepner Brunner

Schulkommission

Name/Adresse Zuständigkeit	Telefon / E-Mail
-------------------------------	------------------

Präsident Hans Giger Untere Gass 131 9064 Hundwil	071 367 18 40 079 420 07 73 h.giger@rothpflanzen.ch
--	--

Schulleiterin Tamara Niethammer Mitledi 799 9064 Hundwil	071 367 20 28 schulleitung@hundwil.ar.ch
---	---

Roland Knöpfel Stuhn 306 9064 Hundwil Belegung Schulanlage	079 377 56 25
---	---------------

Barbara Oertle Wasserschaffen 69 9064 Hundwil «Freud und Leid»	071 367 24 78
---	---------------

Thomas Meier Gass 129 9064 Hundwil Delegierter Sekundarschule Stein	071 351 78 74
---	---------------

Ramona Tobehn
Vertreterin der Lehrerschaft

Krankheit einer Lehrkraft

Bei der Erkrankung einer Lehrkraft werden Eltern und Kinder über die Telefonkette der betreffenden Klasse informiert. Ist eine solche Orientierung nicht möglich, wird die Klasse bis zum Ende des betreffenden Halbtages durch eine andere Lehrkraft übernommen. Mehrtägige Abwesenheiten werden nach Möglichkeit durch Zwischenlösungen überbrückt.

Abwesenheit eines Schulkindes vom Unterricht (Krankheit, andere Anlässe)

Das Schulgesetz erlaubt allen Erziehungsberechtigten, ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr aus privaten Gründen vom Unterricht dispensieren zu lassen. Die Eltern orientieren die Klassenlehrkraft frühzeitig über die beabsichtigte Abwesenheit ihres Kindes. Nicht zum Voraus gemeldete Dispensationen werden als unentschuldigte Versäumnisse gewertet. Bei Krankheit eines Schulkindes bitten wir die Eltern, die Klassenlehrkraft vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder durch Geschwister zu orientieren.

Gemäss Gesetzgebung müssen die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrkraft eine schriftliche Begründung für das Schulversäumnis einreichen, im Krankheitsfall nach der Genesung, sonst vor dem Versäumnis. Die gleiche Regelung gilt auch für den Kindergarten.

Mittagstisch

Der Mittagstisch findet wie gewohnt am Freitag statt. Dieses Angebot ist privat organisiert und wird freiwillig geleistet. Anmeldung bis jeweils Mittwochabend an Karin Steingruber. Privat 071 367 15 21 / 079 665 61 13, bzw. ka.st@bluewin.ch. Die Kosten für den Mittagstisch betragen Fr. 7.- pro Mahlzeit.

Hausaufgabenhilfe

Der Frauenverein bietet eine Aufgabenhilfe an. Diese findet jeden Donnerstag von 15.40 Uhr bis 16.40 Uhr statt. Anmeldung bei Margrit Stämpfli, Tel. 071 369 05 15, Natel, 079 362 56 38 oder staempfli@swissonline.ch. Die Kosten betragen Fr. 5.- pro Kind und Tag.

Schüler lehren Schüler

Weiterhin bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich für das Lern-Angebot **Schüler lehren Schüler** anzumelden. In Zeitgefässen neben der Unterrichtszeit, bieten Lerngöttis und Lerngottis Unterstützung beim Kleinen Ein-

maleins und beim Lesen an. Die Stunden werden von einer Lehrperson beaufsichtigt. Die Organisation übernehmen die Göttis und Gottis selber. Die Teilnahme am Lern-Angebot ist freiwillig. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich, für die vorgegebene Zeit daran teilzunehmen.

Leitbild

Das im Frühjahr 2008 erarbeitete Leitbild wird angewandt und umgesetzt.

Schulregeln der Schule Hundwil

Die im Schuljahr 14/15 mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Regeln sind von der Lehrerschaft überarbeitet und von der Schulkommission genehmigt. Sie werden umgesetzt und befolgt.

Aus den Schulregeln

Die Kinder dürfen das Schulhaus 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Über Mittag von 12.00 – 13.00 Uhr ist Mittagsruhe. Die Aussenanlagen dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden.

Lehrkräfte und Hauswart halten die Kinder zu rücksichtsvollem Umgang mit andern Kindern und Hauseinrichtungen an. Mutwillig verursachte Schäden müssen von den Verursachern bezahlt werden.

Die Kinder dürfen sich ausserhalb der Unterrichtszeit auf den Sportanlagen und dem Spielplatz aufhalten. An Wochenenden darf der Platz zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr und abends ab 20.00 Uhr nicht benutzt werden. Verboten sind das Velo- und Mofafahren auf den Rasenflächen und dem roten Platz, sowie das Parkieren unter der Pausenhalle.

Die Rasenflächen werden bei nassem Wetter zum Schutz der Bepflanzung durch den Hauswart gesperrt.

Zahnarzt

Das Zahnuntersuch-Büchlein muss bis Ende September, nach dem Untersuchen beim Zahnarzt, ausgefüllt der Klassenlehrperson zurückgegeben werden.



Schuljahr 2021/22

Die Schulleitung möchte Sie als Eltern zu Beginn des Schuljahres wiederum über einige Gegebenheiten unseres Schulbetriebes orientieren. Weitere Informationen erhalten Sie im „Hondwiler Blättli“, im Internet unter der Homepage www.schule-hundwil.ch oder durch die Lehrkraft Ihrer Kinder.

Schulbetrieb



Wohnortwechsel

Zu- und Wegzüge bitte der Schulleitung rechtzeitig melden!

Zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule?

Im Interesse der eigenen Sicherheit sollten Erst- und Zweitklässler den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Für die Fahrt ins Dorf ist die rechte Fahrbahnseite und nicht das Trottoir zu benutzen.

Wir weisen darauf hin, dass der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liegt.

Immer wieder kommt es zu Beschädigungen an Velos im Veloständer. Reparaturen sind von den Besitzern zu tragen, die Schule übernimmt in keinem Fall eine Haftung. Beschädigungen, die im Veloständer verursacht werden, sollen den Lehrkräften trotzdem gemeldet werden.